

Landesmitgliederversammlung des B.B.L. e.V.
02.12.2006 in Berlin

Beschlussfassung über Leistungen für Mitgliedsgruppen

Die Mitglieder des Verbandes erhalten folgende Leistungen:

1. GEMA-Kosten:

- a) Für Mitgliedsgruppen erstattet der Verband 50% bis maximal 50 Euro der GEMA-Kosten für die Hintergrundbeschallung. Voraussetzung für die Zahlung des Zuschusses ist die Vorlage einer Rechnung der GEMA, eines Zahlungsnachweises. Der Antrag muss bis 20.11. des Vorjahres in der Geschäftsstelle vorliegen. Für das Jahr 2007 wird das Ende der Antragsfrist auf den 20.01.2007 festgelegt.
- b) Für Mitgliedsgruppen erstattet der Verband einmal jährlich 50% bis maximal 45 Euro der GEMA-Kosten bei einer Musikveranstaltung. Voraussetzung für die Zahlung des Zuschusses ist die Vorlage einer Rechnung der GEMA und eines Zahlungsnachweises. Der Antrag muss bis 20.11. des Vorjahres in der Geschäftsstelle vorliegen. Für das Jahr 2007 wird das Ende der Antragsfrist auf den 20.01.2006 festgelegt.

2. Versicherungen:

Für alle Mitglieder besteht Versicherungsschutz im Haftpflichtbereich, im Bereich Rechtsschutz und bei Unfällen entsprechend der jeweiligen Bedingungen der abgeschlossenen Versicherung, wenn sie für den Verband tätig sind. Veranstaltungen, die über den normalen Klubbetrieb hinausgehen, müssen spätestens 7 Tage zuvor bei der Landesgeschäftsstelle angemeldet werden, damit Versicherungsschutz besteht.

3. Unterstützung bei Betriebskosten:

Entstehen für eine Mitgliedsgruppe Betriebskosten für ihre Einrichtung, so erstattet der Verband diese Kosten mit 50% bis maximal 300 Euro. Voraussetzung ist die Vorlage einer entsprechenden Rechnung und eines Zahlungsnachweises. Der Antrag muss bis 20.11. des Vorjahres in der Geschäftsstelle vorliegen. Für das Jahr 2007 wird das Ende der Antragsfrist auf den 20.01.2007 festgelegt.

4. Bildungsveranstaltungen:

Für Mitgliedsgruppen stellt der Verband entsprechend der Mitgliedszahl Fördermittel für eine eintägige Bildungsveranstaltung zur Verfügung. Es gelten die Förderrichtlinien des Landesjugendringes Brandenburg. Der Antrag muss bis 20.11. des Vorjahres in der Geschäftsstelle vorliegen.

5. Ausleihe technischer Geräte:

- a) Videobeamer: Die Ausleihgebühr beträgt 5 Euro. Die Kautions wird auf 25 Euro festgelegt.
- b) Discoanlage: Die Ausleihgebühr beträgt 15 Euro. Die Kautions wird auf 50 Euro festgelegt.
- c) Weitere Ausleihmöglichkeiten: Entsprechende Bedingungen werden durch den Landesvorstand festgelegt.

6. Ermäßigungen:

- a) Bildungsveranstaltungen: Mitglieder erhalten eine Ermäßigung auf den Teilnehmerbeitrag von Veranstaltungen des Landesverbandes

- b) Veranstaltungen: Mitglieder erhalten eine Ermäßigung auf den Teilnehmerbeitrag von Veranstaltungen des Landesverbandes.
- c) Regionale- und Gruppenveranstaltungen: Mitglieder erhalten eine Ermäßigung auf Veranstaltungen der Regionen oder der Gruppen des Verbandes. Die Gruppen erkennen die Mitgliedschaft gegenseitig an.
- d) Für die Ausleihe von technischen Geräten erhalten Mitglieder eine Ermäßigung von 30%.

7. Sonstiges

- a) T-Shirt: Jedes Mitglied erhält bei Eintritt in eine Mitgliedsgruppe oder in den Landesverband ein BBL-T-Shirt.
- b) BBL-Card: Als Dokumentation der Verbandsmitgliedschaft wird die Einführung einer „BBL-Card“ angestrebt.
- c) Informationen: Jedes Mitglied erhält Informationen per Email oder bei bedarf per Post. Es stehen auch Informationen online auf der Homepage oder im Forum des Verbandes zur Verfügung oder können nach Anmeldung auch per SMS versendet werden.
- d) Sturz(p)flug: Jedes Mitglied erhält die Verbandszeitschrift.
- e) Beratung: Jedes Mitglied hat das Recht auf Beratung und Unterstützung.
- f) Die Mitglieder des Verbandes sind über die B.B.L. e.V. Mitglied im Deutschen Jugendherbergswerk und können über eine LeiterCard entsprechende Ermäßigungen nutzen.
- g) Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel können die Mitglieder Mittel für
 - Bildungsveranstaltungen
 - eine Großveranstaltung
 - Anschaffungen und
 - Investitionenbeantragen. Die Entscheidung über die Vergabe trifft entsprechend der Satzung die Landesmitgliederversammlung.

Voraussetzung für den Erhalt der Fördermittel ist der bezahlte Mitgliedsbeitrag und die aktuelle Meldung der Gruppenmitglieder.